



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 17.05.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: Aalbachtalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf Fl.Nr. 1136/1, Am Windshöfner 2, Uettingen
- 2 Holzeinschlag und Rückearbeiten im Gemeindewald Uettingen; Bekanntgabe der Angebote
- 3 Allianz Waldsassengau; Abschlussbericht Projekt Kernwegnetz
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 4.1 Sanierung Aalbachtalhalle; Information zum Sachstand
 - 4.2 Gehwege entlang des neuen Wertstoffhofs Mittlere Stämmig; Hinweis zum Vergabebeschluss vom 26.04.2017
 - 4.3 Die Baumkontrolle: nützlich oder ein notwendiges Übel?; Artikel aus der Zeitschrift "der bauhofLeiter"
 - 4.4 Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land für 2016

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Bauer, Stephan

Brandmann, Sandra

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Ulrich

Schmitt-Bauer, Bettina

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Wind, Markus

Schriftführer

Boche, Ina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.04.2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Sachverhalt:

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, dass unter TOP Ö 3.4 (Verschiedenes) keine Beschlüsse gefasst werden sollen/dürfen. Aus diesem Grund wird beantragt, dass der TOP Ö 3.4 (Verschiedenes) zum TOP Ö 3 wird. Da der Gemeinderat vollständig anwesend ist, wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den TOP Ö 3.4 als TOP 3 Ö aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 1 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf Fl.Nr. 1136/1, Am Windshöfner 2, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 08.04.2017, eingegangen am 12.04.2017, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen, die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit einer Garage sowie einem Stellplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 1136/1, Am Windshöfner 2 (entstanden durch Teilung des bisherigen Grundstücks Fl.Nr. 1136, Würzburger Str. 7) von Uettingen.

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB. Dort sind Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben, die Antragsunterlagen sind vollständig, sodass der Erteilung des baurechtlichen Einvernehmens aus gemeindlicher Sicht nichts entgegensteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2 Holzeinschlag und Rückarbeiten im Gemeindewald Uettingen; Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Der Laubholzeinschlag und die Rückarbeiten im Gemeindewald Uettingen sollen für drei Jahre vergeben werden.

Mit Schreiben vom 23.03.2017 wurden 4 Forstunternehmen angeschrieben und um Abgabe eines Angebotes gebeten.

Zwei Angebote sind eingegangen:

A: Kalkulatorische Gesamtsumme: 22.712,00 €
B: Kalkulatorische Gesamtsumme: 24.632,00 €

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis. Über eine Auftragserteilung wird in der nichtöffentlichen Sitzung entschieden.

TOP 3 Allianz Waldsassengau; Abschlussbericht Projekt Kernwegenetz

Sachverhalt:

In der Sitzung am 21.07.2015 unter TOP Ö 4.2 wurde das Projekt Konzept für die Erstellung eines ländlichen Kernwegenetzes im Gebiet der Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen dem Gemeinderat vorgestellt. Auf die damaligen Erläuterungen im Sachverhalt wird verwiesen.

In der Lenkungsgruppensitzung der Allianz Waldsassengau am 13.04.2017 stellte Herr Stolzenberger von der BBV LandSiedlung nun den Abschlussbericht für das Projekt Konzept für die Erstellung eines ländlichen Kernwegenetzes für das Gebiet der Allianz Waldsassengau den Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden vor.

Die Abschlussdokumentation enthält neben anderen Dokumenten den Erläuterungsbericht zum Projekt und verschiedene Bestands- und Konzeptpläne.

Die wichtigsten Dokumente werden als Anlage zur Kenntnis gegeben. So der Erläuterungsbericht und der Konzeptplan für die zeitliche Umsetzung.

Für Uettingen wurden eine Anzahl von Wegen und Ortsverbindungsstraßen in das Kernwegekonzept aufgenommen und sind damit bei entsprechendem vorschriftsmäßigem Ausbau nach Antragstellung und Genehmigung förderfähig, sofern im entsprechenden Förderzeitraum Fördermittel vorhanden sind.

Alle die Gemeinde Uettingen betreffenden Strecken in der zeitlichen Umsetzungsempfehlung sind kurzfristig (0-5 Jahre), mittelfristig (Zeitraumen 5-15 Jahre) oder langfristig umzusetzen (Zeitraumen >15 Jahre) eingestuft.

Nach Auskunft von Herrn Waldmann vom ALE stehen für den aktuellen Förderzeitraum Fördermittel für den Ausbau von Kernwegen zur Verfügung.

Da jedoch in der Regel für den regelgerechten Ausbau von Kernwegen Flächenerwerb notwendig sein wird, ist eine kurzfristige Umsetzung von Projekten eher schwierig.

Jedoch sollte der Gemeinderat beschließen, die Möglichkeit von kurzfristigen Maßnahmen prüfen zu lassen und auch entsprechende Förderanträge zu stellen. Hier insbesondere für den Weg Nr. 213.

Sofern eine Realisierung in den nächsten 5 Jahren erfolgen soll, müssen hierfür die entsprechenden Finanzmittel in den Haushalt eingestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Möglichkeit des Baus von Kernwegen im Bereich der kurzfristigen Umsetzung zu prüfen und hierfür Förderanträge zu stellen. Insbesondere soll die Umsetzung des Baus des Weges Nr. 213.3 und 213.4 vorrangig durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 4.1 Sanierung Aalbachtalhalle; Information zum Sachstand
--

Sachverhalt:

Am 26.04.2017 fand eine Besprechung zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise im Bauamt des Landratsamtes Würzburg statt.

Die darüber gefertigte Aktennotiz sowie der Stand der Planungen wird dem Gemeinderat hiermit zur Kenntnis gegeben.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4.2 Gehwege entlang des neuen Wertstoffhofs Mittlere Stämmig; Hinweis zum Vergabebeschluss vom 26.04.2017
--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.04.2017 unter Tagesordnungspunkt 1 die bereits durch den 1. Bürgermeister erfolgte Vergabe der Arbeiten „Sanierung Gehweg“ im Bereich des neuen Wertstoffhofes zum Angebotspreis von 11.049,14 € brutto an die Firma Konrad Bau GmbH & Co.KG, Waldstraße 29, 97922 Lauda Königshofen (Gerlachsheim) nachträglich genehmigt.

Es darf in diesem Zusammenhang auf Art. 69 GO hingewiesen werden. Dieser betrifft die sog. haushaltslose Zeit, d. h. die Zeit, in der die bisherige Haushaltssatzung nicht mehr gilt und die neue Haushaltssatzung noch nicht erlassen ist, wobei der Erlass die Bekanntmachung erfordert. Für diesen Zeitraum enthält Art. 69 GO ein sog. Nothaushaltsrecht, das einerseits Vorgriffe auf die neue Haushaltssatzung ermöglicht und andererseits Rechtswirkungen der alten Haushaltssatzung über das Haushaltsjahr hinaus zulässt.

Gem. Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 darf die Gemeinde, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht wurde, finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts beziehungsweise des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Nachdem es sich bei der o.g. Maßnahme um keine Unterhaltungsmaßnahme handelt und hierfür im Haushalt 2015 kein Ansatz im Vermögenshaushalt enthalten war, war die Vergabe grundsätzlich nicht mit den Vorschriften des Art. 69 GO vereinbar.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4.3 Die Baumkontrolle: nützlich oder ein notwendiges Übel?; Artikel aus der Zeitschrift "der bauhofLeiter"

Sachverhalt:

In der Fachzeitschrift „der bauhofLeiter“, Ausgabe April 2017, wurde der Artikel „Die Baumkontrolle: nützlich oder notwendiges Übel?“ veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.04.2017 legt die Polizeiinspektion Würzburg Land den Sicherheitsbericht 2016 vor.

Im Inspektionsbereich konnte erneut ein Rückgang der Kriminalstraftaten von 107 Fällen auf 2282 Straftaten gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden. Die Aufklärungsquote lag bei 66,5 Prozent.

Die Häufigkeitszahl im Inspektionsbereich (Anzahl der Kriminalstraftaten auf 1000 Einwohner) liegt bei durchschnittlich 18,23 (Vorjahr 19,21), gegenüber 40,25 in Unterfranken (Vorjahr 48,18) und 47,85 in Bayern (Vorjahr 63,50). Damit gehört der Landkreis Würzburg weiterhin zu den sichersten Landkreisen in Bayern.

Die Häufigkeitszahl für Uettingen liegt bei 20,31, die Aufklärungsquote bei 64,10 %.

Eine detaillierte Übersicht zum Sicherheitszustand im Gemeindebereich Uettingen wird im Sicherheitsbericht zur Kenntnis gegeben.

Der Gemeinderat nimmt den Sicherheitsbericht zur Kenntnis.

Heribert Endres
Vorsitzender

Ina Boche
Schriftführer